

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/047

Datum der Freigabe: 24.02.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.02.2020
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	23.03.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des B- Plans Nr. 88 Schulstraße in Bezug auf Dachfarbe

Sach- und Rechtslage:

Die Bauherren des Doppelhauses Vorm Amalienfeld 3 stellen einen Antrag auf Befreiung / Ausnahme von den Festsetzungen des B- Plans Nr. 88 „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ in Bezug auf die Dachfarbe.

Dazu steht im B- Plan Text (Teil B):

9. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 84 LBO)

9.1 Dächer

9.1.1 Hauptdächer sind als geneigte Dächer mit einer Neigung von 28° bis 48° auszuführen.

9.1.2 Für Nebendachflächen /Gaubendächer / Walmdächer) und Wintergärten sind bis zu einem Drittel der Grundfläche des Hauptgebäudes andere Neigungen zulässig.

9.1.3 **Als Dacheindeckung ist nur rotes, rotbraunes und anthrazitfarbenes Eindeckungsmaterial zulässig.**

Da anthrazitfarbene Dachziegel zulässig sind, bitten die Bauherren um Zustimmung, mit diesen schwarzen Dachziegeln eindecken zu dürfen. Leider konnten die Dachsteine nicht mehr durch die Baustofffirma zurück genommen bzw. umgetauscht werden.

Im Baugebiet ist bereits ein Haus mit schwarzen Dachziegeln eingedeckt worden, weitere Bauherren bitten ebenfalls um eine Ausnahmegenehmigung, bisher allerdings nur mündlich.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausnahme zum B- Plan Nr. 88 in Bezug auf die Farbe der Dachsteine für das Doppelhaus Vorm Amalienfeld 3 wird zugestimmt.

Anlage:

Ausnahmeantrag Vorm Amalienfeld 3